

Schafflund, den 12.05.2023

Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung einer Krippengruppe (U3) in der Gemeinde Medelby zum 01.08.2023 unter kommunaler Federführung durch den Zweckverband Bildungscampus Medelby (nachfolgend ZVBCM)

Um der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen im U3 Bereich gerecht zu werden, strebt der ZVBCM einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Realisiert werden soll dies durch die Einrichtung einer Krippengruppe in der Gemeinde Medelby. Die Öffnungszeiten sollen sich am Bedarf orientieren und werden voraussichtlich den Zeitraum von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr abdecken.

Der ZVBCM geht davon aus, dass der Betrieb der neuen Krippengruppe aus den Sach- und Personalkostenförderungen des Landes Schleswig-Holstein (SQKM Mittel) gedeckt werden kann.

Folgende Punkte sind von Ihnen bei der Erstellung einer eventuellen Interessenbekundung zu berücksichtigen.

Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- Langjährige Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach dem Kita Gesetz
- Betriebsführung der Kindertageseinrichtung nach dem Kita Gesetz
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem ZVBCM und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Träger der vorhandenen Kita im Bildungshaus Medelby, z. B. zur möglichen Abdeckung längerer Betreuungszeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und sozialen Einrichtungen in den 6 Gemeinden, die zum ZVBCM gehören (Kirchspiel Medelby)

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (langjährige Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen)
- Pädagogische Konzeption des Trägers gemäß Kitagesetz ggf. mit fachlichen Schwerpunkten

- Lage der Einrichtung/ Gruppe, Raumkonzept einschl. Neben- und Funktionsräumen, Zuwegung, Parkplatzflächen
Nachweis über die Sicherstellung des Qualitätsmanagements und der pädagogischen Fachberatung gemäß Kitagesetz
- Ausführungen zur Kooperation und Beteiligung des ZVBCM
- Entwurf eines Finanzierungsvertrages und/oder Betriebsführungsvertrages
- Ausführungen zu dem Ziel, dass mit der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung an diesen Standort verfolgt wird

Die Kriterien für den Auswahlvorschlag des ZVBCM an den Kreis SL-FL sind:

- Vollständigkeit der verlangten Bewerbungsunterlagen; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bereitschaft zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem ZVBCM, u. a. auch zur Höhe der Elterngebühren und den Aufnahmekriterien; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bewertung des geplanten Raumkonzeptes/ Lage der Einrichtung; Bewertung 1 – 30 Punkte
- Bewertung der pädagogischen Konzeption und der Zielvorgaben für das Betreuungsangebot; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bewertung des Konzeptes zur Zusammenarbeit mit dem ZVBCM und den Kirchspielgemeinden; Bewertung 1 – 10 Punkte

Ein Antrag auf Aufnahme in den 1. Abschnitt des Kita-Bedarfsplans für eine zusätzliche Krippengruppe ist vom ZVBCM gestellt worden. Als Bewerber sollten Sie zeitgleich mit der Interessenbekundung einen Antrag auf Aufnahme in den 2. Abschnitt des Kita Bedarfsplanes über den ZVBCM beim Kreis Schleswig-Flensburg beantragen.

Falls Sie Interesse an der Errichtung und dem Betrieb der Kindertagesstätte/ Krippengruppe haben, bitte ich Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen **schriftlich bis zum 09.06.2023** in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:

Interessenbekundungsverfahren –Krippengruppe Medelby- der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund einzureichen.

Nach der Auswahlentscheidung durch den ZVBCM werden die Unterlagen an den Kreis Schleswig-Flensburg, SG Kita und Tagespflege zur Bescheidung weitergeleitet.

Für die Beteiligung an der Interessenbekundung und das weitere Verfahren, können keine Kosten geltend gemacht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um ein Vergabeverfahren nach VL oder VOF handelt. Die Auswahl des Trägers liegt nicht beim ZVBCM und wird daher nicht in diesem Interessenbekundungsverfahren getroffen. Der ZVBCM erstellt einen begründeten Auswahlvorschlag für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Ich behalte mir vor, bei Fehlern der Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen, das Verfahren zu beenden.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht die Amtsverwaltung Schafflund (Jörg Hauenstein -Leitender Verwaltungsbeamter und Ralf Fleddermann -Leiter Abteilung ZD mit Schule und Kita-) unter der Telefonnummer der Zentrale 04639-700 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet

Günther Petersen
(Verbandsvorsteher)